

Entgelttarif zu § 13 der Satzung über die Wochenmärkte in der Stadt Münster

Nutzungsentgelte

1. Das Nutzungsentgelt beträgt für jeden Markttag auf den Marktplätzen mit städtischer Reinigung

1. für alle Geschäfte außer Imbiss- und Ausschankbetriebe	
1.1 Ohne Stromversorgung je angefangener Meter Verkaufsfrent	3,83 €
1.2 Zuschlag für Saisonbeschicker je angefangener Meter Verkaufsfrent	2,16 €

2. Das Nutzungsentgelt beträgt für jeden Markttag auf den Marktplätzen ohne städtische Reinigung

2. für alle Geschäfte außer Imbiss- und Ausschankbetriebe	
2.1 Ohne Stromversorgung je angefangener Meter Verkaufsfrent	2,16 €
2.2 Zuschlag für Saisonbeschicker je angefangener Meter Verkaufsfrent	2,16 €

3. Für Imbiss- und Ausschankbetriebe auf den Marktplätzen beträgt das Nutzungsentgelt für jeden Markttag je angefangener Meter Verkaufsfrent

3.1 Bei Märkten ohne Reinigung/ohne Strom	7,55 €
3.2 Bei Märkten mit Reinigung/ohne Strom	9,23 €

4. Für die von den Imbiss- und Ausschankbetrieben genutzten Freiflächen wird ein Entgelt für jeden Markttag in Höhe von 0,25 € je m² genutzter Freifläche erhoben.

5. Für das Bereitstellen eines Stromanschlusses ist ein zusätzliches Entgelt in Höhe von 10,79 € pro Monat zu entrichten.

6. Für das Abstellen von zum Betreiben von Marktständen auf dem Wochenmarkt am Domplatz unabdingbarer Fahrzeuge (insbesondere Kühlkoffernhänger) wird eine Pauschale für jeden Markttag in Höhe von 15,00 € erhoben.